



02

Stadt Köln - Bürgeramt Innenstadt
Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

XXX

**Bürgeramt Innenstadt
Anregungen und Beschwerden an Rat und Bezirksvertretungen**Bezirksrathaus Innenstadt
Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln
Auskunft Herr Droske, Zimmer 411
Telefon 0221 221-26144, Telefax 0221 221-26005
E-Mail geschaeftsstelle-anregungen-beschwerden@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.deSprechzeiten
Montag bis Freitag : 08.00 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

KVB Haltestellen Dom/Hbf, Heumarkt, Rathaus

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

02-1600-116/12

18.02.2013

Ihre Eingabe vom 20.12.2012**Betr.: Pilotprojekt kommunaler Coffeeshop / Cannabis Social Club**

Sehr geehrter Herr xxx,

Sie haben sich mit Schreiben vom 20.12.2012 an die Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden an Rat und Bezirksvertretungen gewandt und die Einrichtung eines kommunalen Coffeeshops / Cannabis Social Club als Modellversuch in Köln angeregt.

Anregungen an den Rat oder eine Bezirksvertretung der Stadt Köln sind zulässig, sofern es sich um eine Angelegenheit handelt, für die die Stadt örtlich und sachlich zuständig ist. Grundsätzlich ist die Stadt für die Genehmigung von Verkaufseinrichtungen und Gaststätten zuständig. Grundvoraussetzung ist jedoch, dass die Art der Betriebsstätte grundsätzlich genehmigungsfähig, also nicht generell verboten ist.

Privaten Einrichtungen wie einem Coffeeshop oder einem Cannabis Social Club kann nach derzeitiger Rechtslage eine Betriebserlaubnis nicht erteilt werden. Hierzu wäre insbesondere eine Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) erforderlich. Denn Anbau, Besitz, Herstellung und die Abgabe von Cannabis ohne Erlaubnis des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte stellt nach den Bestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) einen Straftatbestand dar. Eine solche Erlaubnis darf das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte nur ausnahmsweise zu wissenschaftlichen oder anderen im öffentlichen Interesse liegenden Zwecken erteilen.

Für die Änderung der Bundesgesetze ist der Bundestag zuständig. Dementsprechend haben im September 2011 mehrere Bundestagsabgeordnete und die Fraktion DIE LINKE einen Gesetzentwurf zur Legalisierung von Cannabis durch Einführung von Cannabis Clubs eingebracht (BT Ds 17/7196). Nach Beratung des Gesetzentwurfs im Bundestag am 27.10.2011 wurde die Angelegenheit an den Ausschuss für Gesundheit (federführend), den Innenausschuss und den Rechtsausschuss überwiesen. Mit Beschlussempfehlung und Bericht vom



Seite 2

20.11.2012 (BT Ds 17/11556) sprach der Ausschuss für Gesundheit die Empfehlung aus, den Gesetzentwurf abzulehnen. Diese Empfehlung des Ausschusses für Gesundheit stellt den aktuellen Beratungsstand dar.

Da die Stadt Köln in der Angelegenheit örtlich und sachlich nicht zuständig ist, bitte ich um Verständnis, dass eine Beratung im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden oder einer Bezirksvertretung nicht möglich ist (siehe auch Hauptsatzung der Stadt Köln: § 14 Abs. 2a). Ich werde den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden über Ihre Anregung und das Ergebnis informieren.

Die genannten Bundes-Drucksachen sind im Internet veröffentlicht, so dass Sie die Möglichkeit haben, sich über den weiteren Verlauf näher zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Höver